

## Preisblatt für technischen Einrichtungen zur Fernsteuerung von Erzeugungsanlagen

### Netzsicherheitsmanagement im Netz der Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG

Je nach Leistung Ihrer Erzeugungsanlage sind verschiedene technische Einrichtungen zu installieren, die die Steuerung der Anlage durch uns als Netzbetreiber erlauben. Dies ist eine Pflicht aus dem § 9 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2023) für Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG. Die technischen Einrichtungen werden dem Anlagenbetreiber von der ENRW ausschließlich gegen Bezahlung einer Miete zur Verfügung gestellt.

#### Mietkosten für technische Einrichtungen

Technische Einrichtung Einteilung nach Anlagenleistung	Kosten €/Jahr (Netto)	Kosten €/Jahr (Brutto)
Photovoltaikanlagen (0 – 25 kWp)	0,00	0,00
Photovoltaik (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2023) Steuerungssystem „Funkrundsteuerempfänger“ (7 – 29,9 kWp)	30,00	35,70
Erzeugungsanlagen (Inbetriebnahme nach dem 14.09.2022) Steuerungssystem „Funkrundsteuerempfänger“ (25-29,9kWp)	30,00	35,70
Erzeugungsanlagen Steuerungssystem „Skalar“ (30 – 100 kWp/kW)	84,00 <sup>*1</sup>	99,96 <sup>*1</sup>
Erzeugungsanlagen Steuerungssystem „Skalar mit Ist-Wert“ (100 – 999,9 kWp/kW)	162,00 <sup>*1</sup>	192,78 <sup>*1</sup>
Erzeugungsanlagen Steuerungssystem „Fernwirktechnik“ (≥ 1 MW)	1.250,00 <sup>*1</sup>	1.487,50 <sup>*1</sup>

Die Mietkosten werden mit den Gutschriften für die Einspeisevergütung bzw. mit den Messentgelten für die Einspeisemessung in Rechnung gestellt.

Bei unterjährigem Einbau der technischen Einrichtung werden die Kosten anteilig berechnet. In den Mietkosten für die technischen Einrichtungen sind folgende Aufwendungen enthalten:

- Montage
- Inbetriebnahme, Ausnahme Fernwirktechnik

Für die Inbetriebnahme der Fernwirktechnik wird eine einmalige Pauschale in Höhe von 924.--€ (Netto) in Rechnung gestellt.

- Instandhaltung
- Störungsbeseitigung

Die Preisliste hat nur Gültigkeit im Zusammenhang mit der aktuellen Richtlinie "Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements (inkl. technischer Vorgabennach § 9 EEG) für Erzeugungsanlagen im Verteilnetz Strom der ENRW (Stand: Januar 2023)

<sup>\*1</sup> Bei einer monatlichen Auszahlung der Einspeisevergütung wird 1/12-tel des Rechnungsbetrags berechnet.